

Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

Beschlossen:

10.12.2014

in Kraft getreten:

01.01.2015

Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite:
§ 1 Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2 Entgelte	2
§ 3 Sonstige Entgelte	3
§ 4 Inkrafttreten	3

Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Für die Benutzung der Bäder werden privatrechtliche Entgelte nach diesem Tarif erhoben.
- (2) Das Entgelt ist von der Benutzerin/vom Benutzer zu zahlen. Nach Zahlung des Entgeltes erhält die Benutzerin/der Benutzer eine Eintrittskarte, die dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzulegen ist. Einzelkarten gelten nur zur einmaligen Benutzung am Lösungstag. Sie verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

Verlorenegegangene und nicht ausgenutzte Eintrittskarten werden nicht ersetzt, gelöste in der Regel nicht zurückgenommen.
- (3) Die Badezeit (einschließlich Aus- und Ankleiden) in den Hallenbädern und im Freibad endet beim Verlassen des Bades, spätestens jedoch bei Beendigung der Öffnungszeiten.
- (4) Der Bürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen von diesem Tarif abweichende Regelungen treffen.

§ 2 Entgelte

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

- (1) Erwachsene:

a) Einzelkarte	4,00 EUR
b) Abendtarif *1)	3,00 EUR
c) Einzelkarte Sondergruppen *2)	3,00 EUR
d) Mehrfachkarte	36,00 EUR
e) Viermonatskarte	100,00 EUR
- (2) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:

a) Einzelkarte	2,00 EUR
b) Abendtarif *1)	1,50 EUR
c) Einzelkarte Sondergruppen *2)	1,50 EUR
d) Mehrfachkarte	36,00 EUR
e) Viermonatskarte	50,00 EUR

*1) Der Abendtarif gilt nur im Freibad innerhalb von 90 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

***2) Sondergruppen:**

Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab 50 %, Inhaber/innen einer Jugendleitercard (Juleicard).

Die im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Begleitpersonen haben freien Eintritt.

(Die Ermäßigung für Sondergruppen ist gültig für jeweils einen Besuch. Der Nachweis muss bei jedem Besuch vorgelegt werden und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis.)

Auf den Tarif für Sondergruppen wird keine weitere Ermäßigung für Inhaber/innen eines Sankt Augustin Ausweises, einer Ehrenamtskarte und für Familien oder Alleinerziehende mit jeweils drei und mehr Kindern unter 18 Jahren gewährt.

- (3) Inhaber/innen eines Sankt Augustin-Ausweises, einer Ehrenamtskarte, Familien oder Alleinerziehende mit jeweils drei und mehr Kindern unter 18 Jahren erhalten mit Ausnahme auf den Tarif für Sondergruppen auf die vorstehenden Entgelte 50 % Ermäßigung.
- (4) Der pauschale Zuschlag für die Warmbadetage beträgt einheitlich auf alle Eintrittsentgelte 1,00 EUR mit Ausnahme der Viermonatskarte.
- (5) Von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit sind Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener (die Begleitperson hat den Eintrittspreis zu entrichten),
- (6) Die Kosten für den Schwimmunterricht der Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen trägt die Stadt Sankt Augustin.

§ 3 Sonstige Entgelte

- (1) Bei Verlust des Garderobenschlüssels ist ein Entgelt von 15,00 EUR zu entrichten.
- (2) Bei widerrechtlicher Benutzung eines Bades wird ein Entgelt von 40,00 EUR erhoben. Die Erstattung einer Strafanzeige bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Tarif wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 10.12.2014 beschlossen. Er tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif, der in der Sitzung des Rates am 14.03.2006 beschlossen wurde, außer Kraft.